

gärtnerei ist ebenfalls verschiedenen Conjunctionen unterworfen. Der Entwurf der Regierung ist allerdings in dieser Beziehung bestimmter, als der Vorschlag der geehrten Deputation, aber in beiden Fällen würde ich glauben, daß es leicht sei, die Bestimmungen zu umgehen. Denn jetzt nach dem Vorschlage der geehrten Deputation kann Jeder den Berwand gebrauchen, er wolle Handelsgärtnerei treiben. Man soll ihm beweisen, daß an dem Orte die Handelsgärtnerei nicht zu treiben sei! Nun ist eine bekannte Sache, daß bei der Handelsgärtnerei das kleinste Areal benutzt werden kann. Wenn Einer ein bis zwei Scheffel Land hat, so kann er den Ackerbau nicht betreiben, wohl aber die Handelsgärtnerei, und es kommt nur darauf an, daß er ein Gewächshaus baue und dergleichen Etablissements einrichte. Also dieser Grund kann mich nicht überzeugen. Außerdem hat der Abg. v. Abendroth gesagt, daß der Fall sub 2 auszunehmen sei. Nun, wenn mein Amendement angenommen wird, so würde dabei kein anderer Fehler sein, als daß in dem Punkte 2 bestimmt wäre, was in dem Punkte 7 wiederholt wird, und es wäre einzig und allein Sache der Redaction, daß die Bestimmung in dem zweiten Punkte wegblicke. Wenn man übrigens bei den Amendements die Redaction allein aussicht, wenn man den Inhalt sonst für gut und zweckmäßig hält, so wird man nie zu etwas Gutem kommen.

Stellv. Abg. G e h e: Ich möchte meine Meinung dahin aussprechen, daß die Fabriketablissements und die Handelsgärtnerei Erleichterung für Abtrennung einzelner Grundstücke und für Zerstückelung derselben genießen mögen. Mein Grund ist, daß unser Vaterland mehr ein Handels- und Fabrikstaat ist als, ein Ackerbaustaat. Sachsen würde jedenfalls viel geringere Wichtigkeit in Deutschland genießen, wenn es sich auf den Ackerbau beschränken müßte. Wenn aber zugegeben wird, daß Sachsen seinen Haupterwerb aus dem Handel und den Fabriken schöpft, so wird man auch Bestimmungen in die Gesetze aufnehmen müssen, welche volle Entwicklung des Handels und der Fabriken gestatten. Hierbei wird ein Vergleich mit dem Ackerbau nicht eintreten. Diesen können wir nach unserm Willen regeln; bei Anordnungen für den Handel und das Fabrikwesen müssen wir zugleich auf das Ausland blicken und dieselben Verhältnisse herstellen, die in dem concurrirenden Auslande stattfinden. Wenn bei Fabrikzweigen nöthig ist, daß sie in derselben Größe unternommen werden, wie im Auslande, um zu rentiren, so wird man auch die selben Localverhältnisse herbeiführen müssen. Fabrikanlagen sind häufig an einen gewissen Ort gebunden, wegen großer Wasserkraft, wegen großer Wiesenpläne zum Bleichen, wegen einer besondern Eigenschaft des Wassers, und sonst aus besondern Ursachen. Sind solche Orte erforderlich zur Anlegung von Fabriken, so kann man ihnen die kleine Erleichterung gönnen, das nöthige Terrain zweckmäßig zu erwerben. — Aus diesen Gründen wünsche ich, daß der Vorschlag des Abg. Klien, wonach die Ausnahme unter 5 sich nicht allein auf Anlegung neuer Wohnhäuser und Fabrikanlagen, sondern auf Erweiterung schon bestehender sich beziehen, und daher gesagt werden soll: „zu Erbauung und Erweiterung“, Berücksichtigung finde. Ein anderer Grund, aus welchem die kleine Berücksichtigung des Fabrikwe-

sens und der Handelsgärtnerei vor dem Ackerbau gerechtfertigt wird, ist der, daß beide mehr Hände beschäftigen, als dies bei dem Ackerbau der Fall sein kann.

Abg. v. Thielau: Daß der Abgeordnete das Fabrikwesen höher stellt, als den Ackerbau, ist meiner Ansicht ganz entgegen, da dieses Gesetz den Ackerbau als die ganze Basis und Sicherheit des Staates ansieht, und diese Meinung theile ich auch. Die Fabriken sind allerdings nothwendig und nützlich, aber ich frage, in welchen Bezirken die größte Armuth und Noth herrscht? ob sie etwa in den Ackerbau treibenden Districten herrscht oder in den Fabrikdistricten? Ich bin nie den Fabriken entgegen gewesen; wenn es aber darauf ankommt, ein Gesetz zu geben, welches Grund und Boden auf diese Weise in der Dispositionsfreiheit belastet, so kann ich nicht zugeben, daß Fabriken höher stehen, als der Ackerbau. Ich muß bei der Meinung beharren, daß jede Verbesserung für den Ackerbau zehnmal mehr eine Abtrennung rechtfertigt, als eine Abtrennung für eine Fabrik. Denn wenn das Etablissement nicht fortgeht, so entstehen Bettler, oder die Gegend, welche die Fabrik hat, müßte diese Menschen ernähren. Man gebe Jedem, was ihm gebührt. Ich ehre und schätze die Fabriken, weil sie den Ackerbau heben; aber soviel ist gewiß, daß der Staat ohne Ackerbau sich nicht erhalten kann, aber wohl Staaten ohne Fabriken bestehen können.

Präsident D. H a a s e: Ich sehe mich genöthigt, da auf die Bemerkung des Abg. Klien Bezug genommen worden ist, denselben zu fragen, ob derselbe seine Bemerkung als einen Antrag betrachtet oder sie nur zum Protokoll genommen wissen wolle?

Abg. K l i e n: Ich habe kein Amendement beabsichtigt, und glaube es auch nicht nach der Erklärung des Herrn Commissars nöthig zu haben; aber ich werde auch bei dem sechsten Punkte kein Amendement stellen, weil ich hoffe, daß der Herr Regierungscommissar sich noch darüber aussprechen wird.

Stellv. Abg. G e h e: In Erwiderung auf die Aeußerung des Abg. v. Thielau gehe ich davon aus, daß, so wie viele Kinder der Eltern Segen sind, so auch viele Einwohner ein Glück für den Staat sind und zur Wohlfahrt des Staates gereichen. Die Mittel, sie zu beschäftigen, und Producte, mit denen sie zu ernähren sind, werden sich bei einer guten Regierung immer finden. In die staatswirthschaftliche Erörterung, die der Abgeordnete v. Thielau aufstellte, kann ich mich jetzt nicht einlassen, da dieses Feld zu umfanglich ist; jedoch den finanziellen Punkt berichte ich damit, daß, je größer die Anzahl der Bewohner des Landes, um so größer auch die Dividende ist, die wir aus der Zollvereinscasse beziehen. Auch wird die politische Wichtigkeit des Staates in vielen Fällen nach der Anzahl der Einwohner, nach der Mannhaftigkeit und Wehrhaftigkeit des Staates sich richten. Größere politische Wichtigkeit wiegt den Nachtheil der befürchteten Uebevölkerung wohl auf, um so mehr, da unsere Einwohner im Allgemeinen sehr erwerbsfähig sind, und Calamitäten vorübergehen.

Abg. v. B e z s c h w i t z: Viele Kinder sind nur dann ein Glück für den Vater, wenn er sie ernähren und erziehen kann.